

EU-Schulprogramm

Abrechnungszeiträume 2023/2024

Die Verzehrstage je Abrechnungszeitraum (AZR) werden für die Berechnung der Höchst- und Mindestmengen je Einrichtung und Abrechnungszeitraum benötigt. In welcher Woche oder an welchem Tag im Abrechnungszeitraum die Lieferung erfolgt ist unerheblich.

Regelungen bzgl. der Belieferung in einzelnen Kalenderwochen sind nicht vorhanden. Zwischen den Lieferantinnen/Lieferanten und den Einrichtungen ist die Belieferung inkl. der Häufigkeit individuell abzustimmen.

Z. B. hat der erste Abrechnungszeitraum 12 Verzehrstage, es muss nicht in KW 36-39 jede Woche etwas geliefert werden. Es könnte theoretisch auch, wenn gewünscht, die gesamte Menge für 12 Verzehrstage an einem beliebigen Tag zwischen KW 36-39 geliefert werden.

Im Schuljahr 2023/24 werden bei **Schulen** für Wochen mit 5 Schultagen drei Verzehrstage für Schulobst/-gemüse und für **Schulen und Kindertageseinrichtungen** ein Verzehrtag für die Schulmilch angerechnet.

Für Wochen mit weniger als 5 Schul- oder Betreuungstagen aufgrund von Ferien- oder Feiertagen und die **KW 41 u. 51 2023 und KW 11 u. 20 2024** werden keine Verzehrstage angerechnet.

Kindertageseinrichtungen:

Im Schuljahr 2023/24 erfolgt die Belieferung analog zu der Belieferung der Schulen. Somit werden u.a. auch für die Ferienzeiten keine Verzehrstage angerechnet.

Keine Verzehrstage: 2023: 40. - 44. KW, 51.- 52. KW

2024: 01. KW, 05. KW, 11. – 14. KW, 18. – 21. KW

Die ersten Verzehrstage werden für die 36. KW und die letzten für die 24. KW 2024 berechnet!

In den gelb markierten AZR's (1, 2 & 7) sind Ananas, Clementinen, Kaki, Kiwis, Mandarinen, Mango und Orangen -entsprechend der Liste der beihilfefähigen Erzeugnisse- nicht abrechenbar!

Abrechnungszeiträume und Verzehrstage

			Obst & Gemüse		Milch		Fristgemäße Vorlage des Antrags bis*
	Abrechnungszeitraum	KW	nur Schulen!	Schulen	Kindertageseinrichtungen	von / bis	
2023	1	36	3	1	1	04.09.2023 bis 01.10.2023	02.01.2024
		37	3	1	1		
		38	3	1	1		
		39	3	1	1		
	Verzehrstage im AZR:		12	4	4		
	2	40	0	0	0	02.10.2023 bis 19.11.2023	20.02.2024
		41	0	0	0		
		42	0	0	0		
		43	0	0	0		
		44	0	0	0		
		45	3	1	1		
	46	3	1	1			
	Verzehrstage im AZR:		6	2	2		
3	47	3	1	1	20.11.2023 bis 17.12.2023	18.03.2024	
	48	3	1	1			
	49	3	1	1			
	50	3	1	1			
Verzehrstage im AZR:		12	4	4			

EU-Schulprogramm Abrechnungszeiträume 2023/2024

2024			Obst & Gemüse	Milch			Fristgemäße Vorlage des Antrags bis*
	Abrechnungszeitraum	KW	nur Schulen!	Schulen	Kindertageseinrichtungen	von / bis	
4	51	0	0	0	18.12.2023 bis 04.02.2024	06.05.2024	
	52	0	0	0			
	1	0	0	0			
	2	3	1	1			
	3	3	1	1			
	4	3	1	1			
	5	0	0	0			
Verzehrtage im AZR:		9	3	3			
5	6	3	1	1	05.02.2024 bis 10.03.2024	11.06.2024	
	7	3	1	1			
	8	3	1	1			
	9	3	1	1			
	10	3	1	1			
Verzehrtage im AZR:		15	5	5			
6	11	0	0	0	11.03.2024 bis 12.05.2024	13.08.2024	
	12	0	0	0			
	13	0	0	0			
	14	0	0	0			
	15	3	1	1			
	16	3	1	1			
	17	3	1	1			
	18	0	0	0			
19	0	0	0				
Verzehrtage im AZR:		9	3	3			
7	20	0	0	0	13.05.2024 bis 16.06.2024	17.09.2024	
	21	0	0	0			
	22	3	1	1			
	23	3	1	1			
	24	3	1	1			
Verzehrtage im AZR:		9	3	3			

*** Eingangsdatum bei der Bewilligungsstelle!**

Bei Überschreitung dieser Frist um 1 bis 30 Tagen erfolgt eine Kürzung des Betrages um 5 %.

Bei Überschreitung dieser Frist um 31 bis 60 Tagen erfolgt eine Kürzung des Betrages um 10 %.

Bei Überschreitung der o. g. Frist um mehr als 60 Tage wird die Beihilfe je zusätzlichen Tag um weitere 1% des verbleibenden Restbetrages gekürzt.